

CCP Allgemeine Geschäftsbedingungen

Colt Österreich



Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Services und/oder Verkäufe von Equipment, welche die im Auftrag genannte Colt Konzerngesellschaft (nachfolgend „Colt“) für den Kunden erbringt bzw. liefert. Geschäftsbedingungen des Kunden werden ausdrücklich ausgeschlossen.

1. Bestellung und Laufzeit

- 1.1 Ein Servicevertrag („Auftrag“) besteht aus einer Auftragsbestätigung, einem Bestellformular (auch Auftragsformular oder „order form“), Servicebeschreibung(en), einem Service Level Agreement („SLA“), (sofern anwendbar) servicespezifischen Bedingungen und diesen AGB. Sollten die Dokumente widersprüchliche Angaben enthalten, gilt die oben genannte Rangfolge.
- 1.2 Eine „Auftragsbestätigung“ von Colt im Sinne oben stehender Bestimmung ist (a) eine Mitteilung von Colt zur Bestätigung, dass das entsprechende Bestellformular akzeptiert wurde, oder (b) eine Mitteilung, in der das voraussichtliche Bereitstellungsdatum bekannt gegeben wird, oder (c) das Bestellformular selbst mit einer Gegenzeichnung von Colt.
- 1.3 Der Auftrag tritt am Tag der Auftragsbestätigung in Kraft. Eine nachträgliche Beendigung oder Änderung des Auftrags ist nur möglich, sofern dies in diesen AGB vorgesehen ist und kann zu vorzeitigen Beendigungsgebühren nach Klausel 9.1 führen. Sofern nicht anders vereinbart, beträgt die Mindestvertragsdauer für das Service 12 Monate ab dem Zeitpunkt, an dem (a) das Service laut Mitteilung von Colt an den Kunden bereit gestellt wird (ready for use Datum oder „RFU-Datum“) oder (b) der Kunde das Service für andere als Testzwecke verwendet oder (c) der Kunde gemäß Colt's Einschätzung eine Verzögerung durch Verletzung seiner Liefertermintpflichten gemäß Klausel 6.2 verursacht oder die Vereinbarung eines neuen Lieferzeitpunktes nach Klausel 6.3 scheitert („Anfangslaufzeit“). Vor Ablauf der Anfangslaufzeit kann der Auftrag ausschließlich gemäß den Klauseln 2.1, 6.1, 6.2, 6.3, 9.2, 9.3 oder 11.3 gekündigt werden. Nach Ablauf der Anfangslaufzeit bleibt der Auftrag unbefristet in Kraft, sofern er nicht nach Klausel 2.4, 9.1, 9.3 oder 11.3 gekündigt wird.

2. Preise

- 2.1 Die Preise werden im Auftrag vereinbart; andernfalls gelten die aktuellen Standardpreise von Colt. Ist ein Dritter für die Installation eines Services erforderlich, so stehen die Kosten für diesen Dritten, die in den Preisen enthalten sind, unter dem Vorbehalt einer Standortbegehung, Überprüfung oder Bestätigung durch den Dritten. Solche Begehungen, Überprüfungen oder Bestätigungen können zu einer Änderung der Kosten führen. Derartige Änderungen werden als Preisänderung vollständig an den Kunden weitergegeben und Colt wird den Kunden über eine solche Preisänderung informieren, bevor der Auftrag zur Übergabe bereit ist. Im Fall einer Erhöhung des Preises wird der Kunde Colt mitteilen, ob er entweder (a) die Erhöhung akzeptiert oder (b) den Auftrag (oder die betreffende Teilleistung) gemäß Klausel 9.4 kündigt. Ab dem Zeitpunkt einer Information über eine Preiserhöhung ist Colt nicht mehr verpflichtet, die Übergabe des Auftrages weiter zu betreiben bis der Kunde eine Erklärung nach (a) abgibt.
- 2.2 Sofern nicht anders angegeben, sind alle Preise, die im Auftrag vereinbart sind, exklusive Umsatzsteuer.

- 2.3 Colt kann dem Kunden für jeden Tag Verzug Verzugszinsen für alle überfälligen Beträge in Höhe von 5 Prozent pro Jahr über dem Basiszinssatz der Österreichischen Nationalbank in Rechnung stellen.
- 2.4 Colt kann die Preise, die für die Erbringung der Services im Auftrag vereinbart wurden, jederzeit nach Ablauf der Anfangslaufzeit durch eine Mitteilung an den Kunden mit einer Frist von zwei Monaten vor Inkrafttreten der Anpassung ändern. Diese Änderung gilt als anerkannt, sofern nicht der Kunde im Falle einer Preiserhöhung den/die betroffenen Auftrag/Aufträge schriftlich kündigt; die Kündigung wird zum Ende dieser zweimonatigen Frist wirksam.
- 2.5 Preise können jederzeit geändert werden, sofern es die Änderung von Gesetzen oder behördlichen Vorschriften erforderlich macht.

3. Zahlung

- 3.1 Zahlungen sind 14 Tage ab dem Rechnungsdatum fällig.
- 3.2 Colt wird Rechnungen per E-Mail oder in einem elektronischen Format an den Kunden übermitteln, sofern keine Übermittlung per Post vereinbart ist. Das Format einer Rechnung wirkt sich weder auf die Zahlungspflicht des Kunden gemäß Klausel 3.1, noch auf die Rechte von Colt gemäß Klauseln 2.3 oder 5 aus.
- 3.3 Rechnungen gelten als anerkannt, wenn sie nicht innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum begründet beinsprucht werden. Unabhängig davon muss der Kunde im Fall eines Einspruchs jedenfalls den unstrittigen Teil der Rechnung bei Fälligkeit bezahlen.
- 3.4 Colt kann den Betrag, den ein Kunde Colt maximal schulden kann, jederzeit beschränken („Kreditlimit“). Colt wird den Kunden über sein jeweiliges Kreditlimit informieren. Colt kann dieses jederzeit ändern. Wenn Colt dem Kunden sein Kreditlimit nicht mitteilt, beträgt dieses Null und alle Preise sind im Voraus zu bezahlen.

4. Betrug

Der Kunde wird die Services nicht für betrügerische oder illegale Zwecke verwenden und muss sicherstellen, dass angemessene Schutzmaßnahmen getroffen sind, um andere davon abzuhalten, dies zu tun, und zwar unabhängig davon ob es in Zusammenhang mit Equipment des Kunden oder auf andere Art und Weise erfolgt. Die Verantwortung für betrügerische Handlungen sowie alle daraus resultierenden Kosten oder Preise liegt ausschließlich beim Kunden. Sofern Colt nicht ausdrücklich und schriftlich seine Zustimmung erteilt hat, ist jegliche Haftung oder sonstige Verantwortung von Colt für Konfiguration, Nutzung oder Betrieb des Equipments des Kunden ausgeschlossen.

5. Sperre von Leistungen

Unabhängig von allen anderen Rechten oder Möglichkeiten, die Colt zur Verfügung stehen, kann Colt die Leistungserbringung einstellen: (a) unter Setzung einer Frist von 7 Tagen (oder länger, falls es ein Gesetz so vorsieht), wenn der Kunde eine fällige Rechnung nicht bezahlt oder er gegen andere Bestimmungen des Auftrags verstößt, oder (b) unverzüglich, wenn das Kreditlimit des Kunden ausgeschöpft ist oder Colt den begründeten Verdacht hat, dass die Services für betrügerische oder illegale Zwecke verwendet werden.

6. Serviceerbringung

- 6.1 Ein Service gilt ab dem RFU-Datum oder - sofern es früher geschieht - ab dem Datum, an dem der Kunde das Service für andere als Testzwecke nutzt, als übergeben, sofern der Kunde nicht innerhalb von 5 Werktagen ab dem RFU-Datum Colt schriftlich mitteilt, dass er das Service aus objektiv nachvollziehbaren Gründen für nicht betriebsbereit hält und dieses Vorbringen begründet. Colt wird daraufhin versuchen, das Hindernis für die Übergabe zu beseitigen und ein neues RFU-Datum nennen und es gilt das Service nur dann als übergeben, wenn der eingangs dargestellte Prozess abermals durchlaufen wird. Sofern der Kunde Colt auch beim zweiten (oder einem weiteren) Übergaberversuch mitteilt, dass er das Service aus objektiv nachvollziehbare Gründen noch nicht für betriebsbereit hält, dann ist jede der Parteien berechtigt, den Auftrag ganz oder teilweise gemäß Klausel 9.4 zu kündigen.
- 6.2 Der Kunde hat Colt im erforderlichen Umfang, angemessen und unentgeltlich zu unterstützen (einschließlich Überlassung der notwendigen Informationen, des Zugang zu allen Standorten sowie die erforderlichen Genehmigungen), also die sogenannten Lieferterminmitwirkungspflichten zu leisten, und sicher zu stellen, dass auch Dritte die Lieferterminmitwirkungspflichten im erforderlichen Ausmaß erfüllen, damit Colt die Services erbringen und das verbindliche Bereitstellungsdatum („Colt Promised Date“ oder „CPD“) einhalten kann einschließlich der Installation von Equipment von Colt oder vom Kunden. Colt kann vom Kunden eine schriftliche Bestätigung verlangen, in der das Recht, Standorte zu betreten, dokumentiert ist. Kommt es aufgrund einer dem Kunden zurechenbaren Verletzung der Liefermitwirkungspflichten zu einer Verzögerung des RFU Datums um mehr als 30 Tage ab Ausstellung einer „Task Delay Notification“ (das ist eine aus Colt-Systemen generierte Email, die den Kunden über Verzögerungen informiert), so kann Colt nach Ablauf dieser 30 Tage dieser Benachrichtigung nach eigenem freien Ermessen den Auftrag kündigen oder die Anfangslaufzeit beginnen lassen und die monatlichen Preise in Rechnung stellen (unabhängig davon ob der Kunde den Service aufgrund der Verzögerung nutzen kann, oder nicht).
- 6.3 Wenn Colt auf Anfrage des Kunden die Serviceübergabe verschiebt (die Zustimmung dazu kann nicht erzwungen werden), erfolgt keine Änderung der Installations- und Servicepreise, die ab dem RFU-Datum anfallen. Wenn Colt einer Verschiebung nicht zustimmen will oder kann, so wird sie den Kunden umgehend darüber informieren und wenn binnen fünf Tagen ab Übermittlung der Information keine Einigung über eine Verschiebung und allenfalls geänderte Kosten erzielt werden kann, dann ist Colt berechtigt, den Auftrag (ganz oder teilweise) gemäß Klausel 9.4 zu kündigen oder die Anfangslaufzeit beginnen lassen und die monatlichen Preise in Rechnung stellen.
- 6.4 Eigentum und sonstige Rechte an dem von Colt zur Serviceerbringung am Standort des Kunden oder am Standort Dritter aufgestellten Equipment verbleiben jedenfalls bei Colt und der Kunde wird angemessenen Anweisungen von Colt in Zusammenhang mit dem Equipment entsprechen sowie sorgfältig mit dem Equipment umgehen und dafür Sorge tragen, dass auch Dritte solchen Anweisungen Folge leisten und sich entsprechend verhalten.

- 6.5 Sofern Equipment verkauft wird, geht das Risiko im Zeitpunkt der Übergabe auf den Kunden über. Bis zur vollständigen Bezahlung des fälligen Kaufpreises verbleiben Eigentum und Titel bei Colt.

7. Gewährleistung und Service Levels

- 7.1 Colt gewährleistet, dass das Service entsprechend dem Auftrag mit angemessener Sorgfalt und entsprechend dem Fachwissen erbracht wird.
- 7.2 Falls das Service nicht den vertraglichen Anforderungen entspricht, (a) wird Colt das Service gemäß SLA oder - falls kein SLA existiert - innerhalb einer angemessenen Frist wiederherstellen; (b) kann der Kunde entsprechend dem SLA Service-Credits fordern.
- 7.3 Beim Verkauf von Equipment wird Colt alles daran setzen, Garantieleistungen (welcher Art auch immer), die Colt vom Lieferanten des Equipments eingeräumt werden, an den Kunden weiterzugeben.

8. Geistiges Eigentum

Sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, werden dem Kunden keine Rechte an geistigem Eigentum eingeräumt.

9. Kündigung

- 9.1 Jede Partei kann einen Auftrag ganz oder teilweise unter Einhaltung einer Frist von 90 Tagen zum Ende eines Kalendermonats schriftlich kündigen, wobei die Kündigung frühestens zum Ende der Anfangslaufzeit wirksam wird. Der Kunde hat die Rechnungsbeträge bis zum Wirksamwerden der Kündigung zu bezahlen.
- 9.2 Auf Anfrage des Kunden kann Colt einer Kündigung (und insbesondere: Abschaltung) eines Service vor dem Ende der Laufzeit zustimmen, sofern die vereinbarten Preise bis zum Ende der Anfangslaufzeit bezahlt werden und zwar unabhängig von der vorzeitigen Kündigung.
- 9.3 Jede Partei kann einen Auftrag ganz oder teilweise mit sofortiger Wirkung schriftlich kündigen: (a) wenn die andere Partei die maßgebliche Bedingungen des Auftrags schwerwiegend (einschließlich der Nichtzahlung fälliger Preise durch den Kunden) verletzt, und - falls der Verstoß behebbar ist - es nach einer schriftlichen Aufforderung versäumt, diesen Verstoß innerhalb von 30 Kalendertagen zu beheben, oder (b) wenn die andere Partei insolvenzgefährdet ist, insolvent wird oder den Geschäftsbetrieb einstellt.
- 9.4 Eine Kündigung gemäß den Klauseln 2.1, 6.1, 6.2 oder 6.3 muss von der kündigenden Partei schriftlich übermittelt werden und wird Datum der Kündigung wirksam, sofern nicht ein späteres Datum in der Kündigung angeführt wird.
- 9.5 Im Fall einer Kündigung gemäß den Klauseln 6.1, 6.2 oder 6.3 hat der Kunde die vorzeitigen Beendigungsgebühren zu bezahlen, die sich wie folgt zusammensetzen: (a) alle fixen Preise, die vom Kunden während der ersten 12 Vertragsmonate zu zahlen gewesen wären, wenn der Auftrag nicht vorzeitig beendet worden wäre (ausgenommen die bereits vor dem Beendigungszeitpunkt berechneten und vom Kunden gezahlten Preise, die aus eigenem Recht ihre Gültigkeit behalten); und (b) alle Kosten für Leistungen von Dritten, die am Colt bereits verrechnet wurden oder zu denen sich Colt zum Zeitpunkt der Beendigung bereits verpflichtet hatte (in dem Ausmaß, in dem sich solche Kosten auf Services während der Anfangslaufzeit und darüber hinaus beziehen).

Es wird klargestellt, dass diese Zahlungen ohne Präjudiz auf etwaige Schadensersatzforderungen erfolgen, welche die Parteien gegeneinander haben könnten.

10. Haftungsbeschränkung

10.1 Die Haftung der Parteien ist nach diesen AGB in folgenden Fällen weder beschränkt noch ausgeschlossen:

- 10.1.1 Schäden, die auf einen Betrug zurückzuführen sind;
- 10.1.2 Todesfälle oder Personenschäden, die durch die Fahrlässigkeit der Parteien (oder deren Vertreter) verursacht wurden;
- 10.1.3 bei grober Fahrlässigkeit oder einem absichtlichen Fehlverhalten; oder
- 10.1.4 sofern eine Haftung gemäß Gesetz nicht beschränkt oder ausgeschlossen werden kann.

10.2 Die Haftung von Colt und ihren Tochtergesellschaften ist für sämtliche Ansprüche, Aufwendungen oder Schäden, die aus Verstößen gegen diesen Auftrag bzw. gegen gesetzliche Verpflichtungen, aus rechtswidrigen Handlungen oder sonstigem Verhalten resultieren, auf 100 % der Beträge beschränkt, die an Colt gemäß diesem Auftrag in einem Vertragsjahr tatsächlich bezahlt wurden. Das „Vertragsjahr“ beginnt in diesem Zusammenhang vom Datum der Auftragsbestätigung bzw. deren Jahrtag und endet zwölf (12) Monate später (oder, sofern dies eher der Fall ist, an dem Tag, an welchem der Auftrag endet).

10.3 Jedenfalls ist jegliche Haftung von Colt und ihren Tochtergesellschaften aus einem vertraglichen Anspruch, einer rechtswidrigen (einschließlich fahrlässigen) Handlung, Schadensersatzforderung, Verstoß gegen gesetzliche Pflichten oder einem sonstigen Anspruch gemäß diesen AGB ausgeschlossen, wenn eine solche Haftung

- 10.3.1 für direkte oder indirekte (i) Gewinnausfälle; (ii) Umsatzeinbußen; (iii) Verluste von erwarteten Einsparungen; (iv) entgangene Geschäftsmöglichkeiten; (v) Verluste des Firmenwertes oder Rufschädigungen; (vi) Verluste oder Beschädigungen von Daten; oder
- 10.3.2 für indirekte Verluste oder Folgeschaden gefordert wird.

10.4 Im Falle der Verletzung eines SLA sind Service-Credits der einzige Anspruch des Kunden.

10.5 Die Einschränkungen und Ausschlüsse gemäß dieser Klausel 10 gelten unabhängig davon, ob Colt und ihre Tochtergesellschaften auf die Möglichkeit des jeweiligen Schadens oder Verlusts hingewiesen wurde(n).

11. Höhere Gewalt

11.1 Keine Partei haftet für Ereignisse, die nicht in deren Einflussbereich liegen. Hierzu gehören unter anderem Feuer, Überflutungen, außergewöhnlich extreme Wetterbedingungen, Krieg oder kriegsähnliche Zustände, zivile oder militärische Machtübernahmen, Streiks, Aussperrungen, allgemeine Stromausfälle, Maßnahmen der Regierung oder andere Ereignisse, die nach dem Gesetz als höhere Gewalt gelten.

11.2 Wenn ein Ereignis höherer Gewalt eine Partei bei der Erfüllung ihrer aus dem Auftrag resultierenden Pflichten abhält, behindert oder sich die Erfüllung verzögert, wird die Verpflichtung so lange außer Kraft gesetzt, wie dieses Ereignis höherer Gewalt andauert, und es wird in diesem Fall keiner Partei ein Verstoß gegen die vertraglichen Pflichten angelastet.

11.3 Wenn das Ereignis höherer Gewalt länger als 30 Tage andauert, sind beide Parteien berechtigt, den Auftrag fristlos zu kündigen.

12. Datenschutz

12.1 Wenn nicht anderweitig von Colt ausdrücklich schriftlich bestätigt, wird Colt bezüglich personenbezogener Daten des Kunden nur als Dienstleister tätig und der Kunde agiert als Datencontroller dieser Daten. Die nachfolgenden Klauseln dieser Ziffer 12 finden Anwendung soweit Colt als Dienstleister (im folgenden „Processor“) im Auftrag des Kunden (im folgenden „Controller“) tätig wird.

12.2 Instruktionsrecht. Der Processor soll personenbezogene Daten nur auf Grundlage dokumentierter Anweisungen des Controllers bearbeiten, einschließlich den Transfer personenbezogener Daten in ein Drittland oder eine internationale Organisation, es sei denn dies wird von der Union oder nach dem Recht eines Mitgliedslandes, welchem der Processor unterliegt, gefordert; in solchen Fällen soll der Processor den Controller von diesen rechtlichen Anforderungen vor der Bearbeitung informieren, soweit dieser Information kein gesetzliches Verbot aus wichtigen Gründen des öffentlichen Interesses entgegensteht. Der Processor soll den Controller umgehend davon unterrichten, wenn nach seiner Ansicht eine Anweisung gegen anwendbares Datenschutzrecht verstößt.

12.3 Vertraulichkeit. Der Processor soll sicherstellen, dass die Personen, welche zur Verarbeitung personenbezogener Daten autorisiert sind, sich zur Verschwiegenheit oder zu angemessenen gesetzlichen Vertraulichkeitsobliegenheiten verpflichtet haben.

12.4 Datensicherheit. Der Processor gewährleistet, dass er ausreichende Sicherheitsmaßnahmen zur Verhinderung ungesetzlicher Nutzung personenbezogener Daten oder des Zugriffs darauf durch nicht autorisierte Dritte implementiert hat. Daneben gewährleistet der Processor alle Maßnahmen gemäß Art. 32 der General Data Protection Regulation zu ergreifen, sobald diese anwendbar ist.

12.5 Unter-Beauftragung. Der Processor soll den Controller von jeglichen beabsichtigten Änderungen bezüglich der Ergänzung oder des Auswechslens von Dienstleistern oder Sub-Dienstleistern (im folgenden „Sub-Processoren“) informieren, um dem Controller die Gelegenheit zu geben solchen Veränderungen zu widersprechen. Soweit der Processor andere Sub-Processoren mit der Durchführung bestimmter Bearbeitungen im Auftrag des Controllers beauftragt, sollen die gleichen Datenschutzpflichten wie in dieser Vereinbarung auf vertraglichem Wege auf diesen Sub-Processor übertragen werden; insbesondere muß ausreichend sichergestellt werden, dass angemessene technische und organisatorische Maßnahmen in derart implementiert werden, dass die Bearbeitung den anwendbaren datenschutzrechtlichen Anforderungen genügt. Soweit der Sub-Processor seine datenschutzrechtlichen Verpflichtungen nicht erfüllt bleibt der Processor gegenüber dem Controller im vollen Umfang für die Leistungen dieses Sub-Processors verantwortlich.

12.6 Unterstützung. Der Processor soll - soweit ihm dies möglich ist - den Controller durch angemessene technische und organisatorische Maßnahmen unterstützen, um ihm die Erfüllung seiner Controller-Verpflichtungen zur Beantwortung von Anfragen des Dateneinhabers sowie der Ausübung von dessen anwendbaren Rechten zu

ermöglichen, einschließlich Chapter III der General Data Protection Regulation, sobald diese anwendbar ist. Daneben soll der Processor den Controller unterstützen um die Einhaltung der Controller-Pflichten nach dem anwendbaren Datenschutzrecht zu sichern, einschließlich der Artikel 32 bis 36 der General Data Protection Regulation, sobald diese anwendbar ist.

- 12.7 Rückgabe personenbezogener Daten. Der Processor soll, nach Wahl des Controllers, alle personenbezogenen Daten nach dem Ende des Dienstes der sich auf die Bearbeitung bezieht löschen oder an den Controller zurückgeben; bestehende Kopien müssen gelöscht werden, soweit nicht Unionsrecht oder das Recht des EU-Mitgliedslandes die Speicherung personenbezogener Daten verlangt.
- 12.8 Audit. Der Processor soll dem Controller alle erforderlichen Informationen zugänglich machen um die Einhaltung der in dieser Vereinbarung niedergelegten Pflichten nachzuweisen, sowie um Audits (einschließlich Überprüfungen) zu ermöglichen die der Controller oder ein mandatierter und zur beruflichen Verschwiegenheit verpflichteter Auditor durchführt.

13. Geheimhaltung

- 13.1 Der Begriff „Informationen“ umfasst alle Informationen, Preise, Daten, praktisches Wissen und die gesamte Dokumentation, die die empfangende Partei von der offenlegenden Partei erhält, sofern diese Informationen nicht: (a) bereits allgemein bekannt sind, und/oder (b) in Dokumenten enthalten waren, die der empfangenden Partei schon rechtmäßig bekannt waren bevor diese durch die offenlegende Partei übergeben wurden, und/oder (c) zuvor der empfangenden Partei rechtmäßig von einem Dritten, der vertragskonform agierte, übergeben wurden.
- 13.2 Die empfangende Partei wird die Informationen weder vollständig noch teilweise an Dritte weitergeben noch ihnen zugänglich machen, außer (a) wenn der Dritte ein Vertreter, ein Subunternehmer, eine Konzerngesellschaft, ein Wirtschaftsprüfer, ein professioneller Berater der empfangenden Partei ist, die Informationen aus triftigen Gründen benötigt und diese Person durch vergleichbare Verpflichtungen wie denen in diesen AGB zu Vertraulichkeit verpflichtet ist, oder (b) wenn es zur Erfüllung von gesetzlichen oder regulatorischen Vorschriften erforderlich ist.
- 13.3 Diese Klausel 13 gilt für einen Zeitraum von 5 Jahren über den Ablauf oder die Beendigung des Auftrags hinaus.

14. Sonstiges

- 14.1 Jede Mitteilung in Zusammenhang mit einem Auftrag kann durch persönliche Übergabe, per Einschreiben, per Post, per Fax oder durch elektronische Übertragung (einschließlich E-Mail) übermittelt werden.
- 14.2 Diese AGBs können nur schriftlich mit Zustimmung beider Parteien abgeändert werden und es unterliegen sämtliche vertraglichen oder sonstigen Rechtsfragen dem Recht der Bundesrepublik Österreich sowie der ausschließlichen Zuständigkeit des Handelsgerichts Wien.
- 14.3 Zur Kontaktaufnahme mit Colt stehen mehrere Möglichkeiten zur Verfügung:
- (Website) www.Colt.net
 - (E-Mail) at.info@Colt.net
 - (Telefon) +43 (0)1 20500-0

(Post) Colt Technology Services GmbH
Kärntner Ring 10 – 12
A 1010 Wien, Österreich

- 14.4 Zusätzlich zu Klausel 14.2 könnte man sich an die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH wenden, um Auseinandersetzungen in Übereinstimmung mit dem Verfahren zur Streitbeilegung gemäß Absatz 122 TKG 2003 zu schlichten. Die Zahlung strittiger Rechnungsbeträge kann während eines solchen Verfahrens zurückgehalten werden. Bis zum Abschluss des Verfahrens kann Colt jedoch einen Betrag verlangen, der dem durchschnittlichen Betrag der drei letzten unstrittigen Rechnungen entspricht. Beide Parteien handeln in Treu und Glauben, um eine Lösung herbeizuführen.